

WIN-WIN-LÖSUNG FÜR UNTERNEHMEN UND VERSICHERTE

Die berufliche Vorsorge ist in den vergangenen Jahren in Bewegung geraten. Auslöser war allerdings nicht eine dringend nötige, umfassende Reform. Vielmehr haben die Pensionskassen begonnen, ihren Spielraum zu nutzen.

VON DAVIDE COPPOLA



DAVIDE COPPOLA
ist FPVS-Vorstandsmitglied
sowie Finanzplanungsexperte in
Bern Mittelland der Credit Suisse

Um das Vorsorgesystem so weit wie möglich der neuen Realität von tiefen Zinsen und fortschreitender demografischer Alterung anzupassen, wurden in den vergangenen Jahren vielerorts die Umwandlungssätze und technischen Zinssätze im überobligatorischen Bereich gesenkt. Künftige Rentner müssen deshalb mit tieferen Altersleistungen rechnen.

In diesem Kontext gewinnt die Frage nach der Form des Bezugs des Altersguthabens zunehmend an Relevanz. Auch wenn sich bis heute noch keine klare Tendenz zu einem vermehrten Kapitalbezug feststellen lässt, so könnte sich dies in Zukunft vor dem Hintergrund weiter sinkender Umwandlungssätze ändern. Ein zusätzlicher Treiber für diese Entwicklung wird die zunehmende Verbreitung von 1e-Vorsorgeplänen für höhere Einkommen sein, bei welchen die Altersleistungen in Eigenverantwortung angespart und als Kapital ausbezahlt werden.

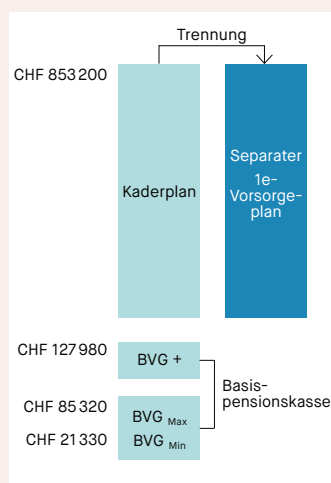
Die Bezeichnung «1e-Pläne» leitet sich vom Artikel 1e in der Verordnung über die berufliche Vorsorge (BVV 2) ab. Sie ermöglichen Versicherten, bezüglich der Anlagestrategien im überobligatorischen Bereich mitzureden. Damit ergeben sich auch taktische Vorteile für Unternehmer und versicherte Kaderleute. 1e-Vorsorgepläne erfüllen die steigenden Ansprüche nach mehr Flexibilität und Individualisierung in der Vorsorge: Sie lassen Versicherten die Freiheit, je nach Risikobereitschaft eigenverantwortlich ihre Anlagestrategie zu wählen.

Antwort auf steigende Ansprüche nach Individualisierung

Für Versicherte bieten die 1e-Vorsorgepläne eine Reihe von Vorteilen: Das 1e-Vorsorgevermögen ist vom bestehenden Pensionskassenvermögen vollständig segregiert. Das bedeutet, jeder Versicherte spart in seinen eigenen «Topf», ähnlich wie in der 3. Säule. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zinssituation muss er keine Umverteilungseffekte in die Basiskasse mehr in Kauf nehmen. Zudem ist jeder frei, seine Anlagestrategie selbst aus bis zu zehn Optionen zu wählen, von denen mindestens eine risikoarm sein muss. Eine positive Performance wird dem Anleger direkt gutgeschrieben. Ferner lässt sich auf die Kosten der Anlagen sehr direkt Einfluss nehmen – auf lange Sicht ein entscheidender Faktor beim Vermögensaufbau.

Bei der Anlagestrategie ist eine eingehende Beratung zu empfeh-

1e-Lösungen in der überobligatorischen Vorsorge



len. Auch sollte die Strategie regelmässig überprüft werden, denn jeder Versicherte profitiert zwar von den Chancen, trägt aber auch das Risiko selbst: Die Entscheidung, ob jemand eine konservative Anlagestrategie oder eine riskantere Strategie mit höheren Renditechancen wählt, sollte mit der persönlichen Gesamtsituation abgestimmt werden. So bietet sich etwa kurz vor der Pensionierung möglicherweise der Wechsel in risikoärmere Anlagen an. Das Interessante aber ist: Die Strategien können regelmässig gewechselt werden, sollte sich beispielsweise die private Vermögenslage ändern.

Unternehmen: Freisetzen von Eigenkapital

Das Vorsorgevermögen gehört schon lange zur meistprivilegier-

ten Vermögensmasse von Unternehmen – sowohl aus steuerlicher Sicht als auch in Bezug auf das Konkursprivileg. In diesem Kontext profitieren auch Unternehmen von den Möglichkeiten der 1e-Vorsorgepläne: Firmen, die gemäss IFRS oder USGAAP rapportieren, müssen für Pensionskassenlösungen in der Schweiz Risiko-Rückstellungen bilden, die das Eigenkapital belasten. 1e ist die einzige Möglichkeit, diese Rückstellungen zu vermeiden, wodurch in der Folge Eigenkapital freigesetzt werden kann. Die 1e-Pläne eignen sich insbesondere auch für Firmeninhaber, welche die Vorsorge als taktisches Instrument einer Entnahmestrategie einsetzen. Hauptsächlich also für Unternehmer, die auf verschiedenen Stufen nicht betriebsnotwendige Reserven halten und bisher zögerten, diese in ihr Privatvermögen zu überführen. Hierbei nicht unwichtig: In ungefähr einem Jahr wird die Steuervorlage 17 in Kraft treten. Dividenden werden dann höher besteuert, als dies heute der Fall ist. Mit der Einzahlung von Dividenden in die 2. Säule kann der Effekt der erhöhten Besteuerung gemildert werden.

1e-Vorsorgepläne schaffen aus den geschilderten Gründen eine willkommene Win-win-Situation für Versicherte und Unternehmen. Die Tatsache, dass sich Unternehmen zunehmend mit den Themen 2. Säule und 1e-Lösungen auseinandersetzen, deutet darauf hin, dass sich bereits in naher Zukunft viele Pensionskassen die Vorteile solcher Vorsorgepläne zunutze machen werden.